



STADT
FRANKENBERG/SA.
Stadtverwaltung

WETTBEWERB

KUNST AM BAU

**Gebäude „JugendKunstSchule“
Frankenberg/Sa.**

**Auslobung
02.11.2020**



Inhalt

1 Allgemeines	S. 2
1.1 Anlass des Wettbewerbs	S. 2
1.2 Ausloberin	S. 2
1.3 Ort des Wettbewerbs	S. 2
1.3.1 Das Gebäude	S. 2
1.3.2 Die JugendKunstSchule	S. 3
2 Aufgabe	S. 4
2.1 Angaben zum Standort der Kunst	S. 4
2.2 Vorgaben und funktionale Bezüge	S. 4
2.2.1 Vorplatz und Turm	S. 4
2.2.2 Anbau und zugehöriger Vorbereich	S. 6
2.3 Angaben zur Kunst	S. 7
3 Verfahren	S. 8
3.1 Wettbewerbsverfahren	S. 7
3.1.1 Wettbewerbsart	S. 8
3.1.2 Grundsätze und Richtlinien	S. 8
3.1.3 Teilnahmeberechtigte und Teilnahmebedingungen	S. 8
3.2 Kosten und Preisgelder	S. 9
3.3. Wettbewerbsablauf	S. 9
3.3.1 Auslobung	S. 9
3.3.2 Abgabe der Entwürfe	S. 9
3.3.3 Art und Umfang des Entwurfs und der weiteren Unterlagen	S. 10
3.3.4 Auswahl der Entwürfe / Jury / Auswahlkriterien	S. 10
3.3.5 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse	S. 11
3.3.6 Weitere Bearbeitung	S. 11
3.3.7 Ausführungszeitraum	S. 12
3.3.8 Übersicht Zeitplan	S. 12
4 Urheberrecht, Rückgabe und Haftung	S. 12
4.1 Urheberrecht	S. 12
4.2 Rückgabe	S. 12
4.3 Haftung	S. 12
4.4 Datenschutz	S. 13
4.5 Rückfragen und Kontakt	S. 13
5 Anlagen	S. 13



1 Allgemeines

1.1 Anlass des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbs ist die Sanierung und der Umbau der ehemaligen Post, Humboldtsraße 12 in 09669 Frankenberg/Sa. zur JugendKunstSchule. Zur künstlerischen Ausgestaltung von zwei Teilbereichen wird ein Wettbewerb „Kunst am Bau“ zur Vergabe von künstlerischen Leistungen ausgelobt.

1.2 Ausloberin

Die Stadt Frankenberg/Sa., vertreten durch den Bürgermeister Thomas Firmenich, lobt einen einstufigen, zweiteiligen, offenen Wettbewerb „Kunst am Bau“ aus. Die Ausführung obliegt dem Eigenbetrieb „Immobilien“ der Stadt Frankenberg/Sa.

Anschrift: Stadt Frankenberg/Sa.
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.

Ansprechpartner:

Herr Fischer 037206 641235 b.fischer@frankenberg-sachsen.de

Frau Lieberwirth 037206 50673 susann.lieberwirth@wgf-frankenberg.de

Internet: www.frankenberg-sachsen.de

1.3 Ort des Wettbewerbs

Der Wettbewerb soll auf dem Gelände des ehemaligen Postgebäudes Humboldtstraße 12 in 09669 Frankenberg/Sa. realisiert werden.

Im Gebäude soll nach Fertigstellung der Sanierungs- und Umbauarbeiten die JugendKunstSchule den Betrieb aufnehmen. Im Folgenden werden das Gebäude und die Einrichtung „JugendKunstSchule“ zum besseren Verständnis und Einordnung des Wettbewerbs beschrieben.

1.3.1 Das Gebäude

Das ehemalige Postgebäude ist bau- und ortsgeschichtlich von Bedeutung.

Das Grundstück befindet sich in zentraler Lage im Innenstadtgebiet von Frankenberg/Sa. an der Humboldtstraße. Die Entfernung zum Marktplatz der Stadt beträgt ca. 400 m. Das ehemalige Postgebäude ist denkmalgeschützt. Daraus ergibt



sich die denkmalpflegerische Aufgabe, die vorhandene Bausubstanz bei einer Sanierung und Umnutzung in ihrer Authentizität möglichst zu bewahren und trotzdem für die neue Zweckbestimmung herzurichten. Das Objekt wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Postgebäude in offener Bebauung errichtet. Es entstand ein repräsentativ gestalteter, gründerzeitlicher Bau.

Das anstehende Gelände vor dem Gebäude steigt entsprechend dem Straßenverlauf leicht an. Die Innenhoffläche ist komplett befestigt und relativ eben.



Ansicht Gebäude Alte Post Humboldtstraße 12. Foto: Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.

1.3.2 Die JugendKunstSchule

Die JugendKunstSchule wurde im Jahr 2009 vom Städtischen Musikverein Frankenberg e.V. gegründet und ist eine intergenerative Bildungseinrichtung im Freizeitbereich in den Bereichen Musik, Bildende und Darstellende Kunst sowie Tanz. Derzeit erhalten an der JugendKunstSchule ca. 90 Schüler Instrumentalunterricht, ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ensembleausbildung, die in Zusammenarbeit mit dem Städtischen Musikverein Frankenberg/Sa. e.V. angeboten wird.

Der Bereich Bildende Kunst ist seit 2018 mit der Durchführung von einzelnen Workshops und Kursen in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Vereinen und Künstlern im Aufbau. Die Bereiche Darstellende Kunst und Tanz werden in den kommenden Jahren ebenfalls aufgebaut. Momentan werden für die Durchführung der Kurse, Workshops, Unterrichte und Proben Räume der allgemein bildenden Schulen genutzt. Da es sich dabei meist um konventionelle Klassenräume handelt, ist die Durchführung von Unterricht, Proben, Kursen und Workshops aufgrund fehlender geeigneter Ausstattung erschwert. Zur Qualitätsabsicherung und Ausbau



der Angebote ist eine auf die Anforderungen an Proben- und Kunsträume zugeschnittene Infrastruktur zu schaffen. Dies wird mit dem Aus- und Umbau des ehemaligen Postgebäudes realisiert. Es entsteht ein Probensaal, in dem die Ensemble- und Orchesterproben durchgeführt werden. Weiterhin steht für den Instrumentalunterricht eine Vielzahl an Unterrichtsräumen zur Verfügung. Für den Bereich Bildende Kunst sind Kursräume sowie ein Atelier geplant. Für Theater und Tanz ist ein Mehrzweckraum vorgesehen.

Am Standort der ehemaligen Post wird somit eine zentrale Anlaufstelle für eine Vielzahl an Bildungsangeboten im künstlerischen Bereich entstehen. Dies soll auch mit der künstlerischen Ausgestaltung zweier Bereiche auf dem Gelände nach außen hin zum Ausdruck gebracht werden.

2 Aufgabe

2.1 Angaben zum Standort der Kunst

Die Wettbewerbsbereiche befinden sich auf zwei Grundstücksflächen sowie dem Turm:

- der **Vorplatz** des Gebäudes zur Humboldtstraße hin (siehe Lageplan Anlage 1)
- der **Turm** mit der Seite zur Humboldtstraße in Form eines Turmspiels
- der **Anbau** im **Innenhof** und der zugehörige markierte Vorbereich (siehe Lageplan Anlage 1)

2.2 Vorgaben und funktionale Bezüge

2.2.1 Vorplatz und Turm

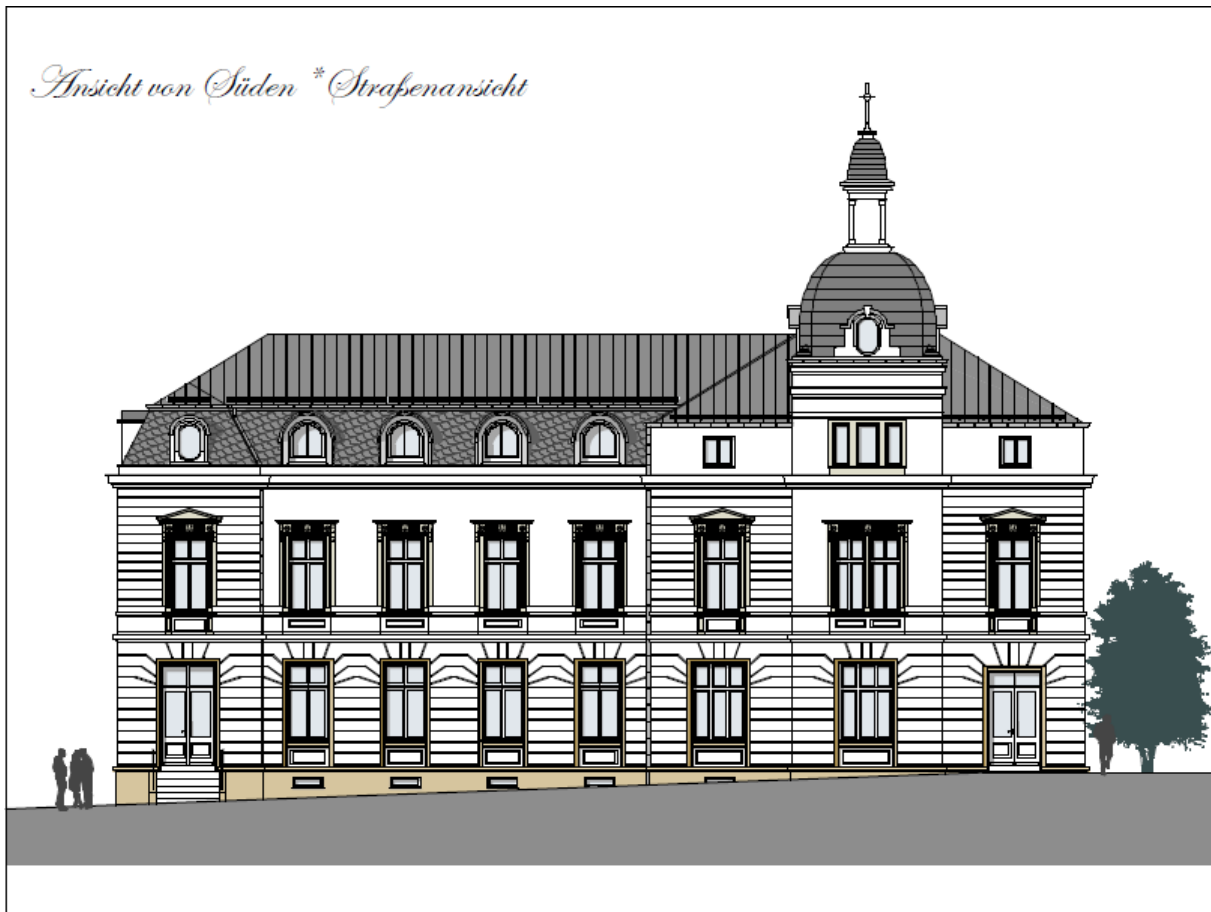
Der Vorplatz des Gebäudes der ehemaligen Post ist ein repräsentativer und exponierter Bereich. Da er direkt an der Humboldtstraße und gegenüber des Friedensparks gelegen ist, kann von einem hohen Publikumsverkehr und großen repräsentativen Potenzial ausgegangen werden. Zudem wird der gesamte zukünftige Besucherverkehr der JugendKunstSchule über diesen Bereich gelenkt werden. Die Nutzung des Gebäudes durch die JugendKunstSchule mit ihren weitgefächertem künstlerischen Angeboten muss sich demnach auch in der künstlerischen Gestaltung des Vorplatzes widerspiegeln.

Das denkmalgeschützte Gebäude darf in seiner Wirkung nach außen nicht negativ beeinträchtigt werden. Deshalb sind jegliche konstruktiven Eingriffe oder Berührungen mit dem Gebäude zu vermeiden, um Bauwerksschäden zu verhindern. Ebenso ist der Einsatz von Illuminationen auf ein ästhetisch verträgliches Maß zu beschränken. Es dürfen keine Installationen die Fluchtwege versperren oder behindern.

Der Turmaufbau entsteht neu, wird jedoch dem originären Bauzustand nachempfunden. Im Turm soll ein Turmspiel eingebaut werden (siehe Zeichnung). Zu jeder vollen Stunde laufen Figuren über eine halbkreisförmige Schiene von links nach rechts und wieder zurück. Die Ausgestaltung der Figuren dieses Turmspiels ist Teil dieses Wettbewerbs. Es sollen **eine** bis maximal **vier** Figuren gestaltet werden und die in der Jugendkunstschule gelebten Künste und



Bereiche widerspiegeln. Die Figuren dürfen maximal 75 cm hoch und 40 cm breit und max. 30 cm tief sein sowie ein maximales Gewicht von 25 kg pro Figur aufweisen. Weiterhin ist eine reversible (z.B. mittels Flügelmutter) Grundplatte mit den Maßen von max. 30 x 30 cm anzufertigen und in geeigneter Form mit der Figur zu verbinden. Das Grundskelett der Figuren muss Windlasten standhalten. Die Gestaltung der Figuren muss in unmittelbaren künstlerischen und thematischen Zusammenhang mit der Gestaltung des Vorplatzes stehen.



Ansicht Gebäude Alte Post von Süden (Humboldtstraße) Grafik: BEIER.STEINER - ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

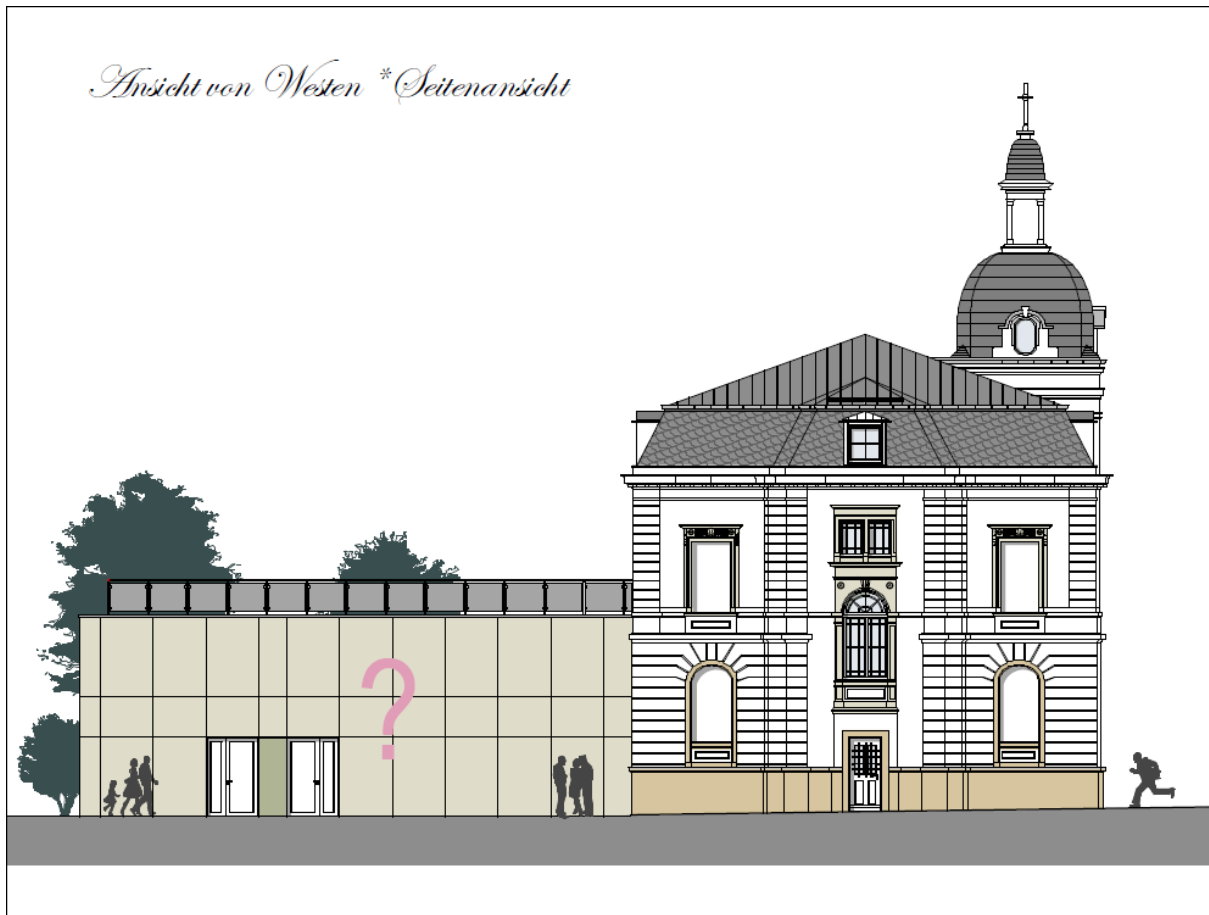


Ansicht Turmspiel Grafik: BEIER.STEINER - ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

2.2.2 Anbau und zugehöriger Vorbereich

Der Anbau im Innenhof entsteht komplett neu. In ihm werden die Proben der Ensembles und Orchester der ortsansässigen Vereine und regionaler Verbände stattfinden. Auch hier muss die künstlerische Gestaltung die zukünftige Nutzung thematisch aufnehmen. Da es sich um einen Neubau handelt, sind keine weiteren Vorgaben zur künstlerischen Ausgestaltung des Anbaus zu beachten. Die Westseite des Anbaus ist als Wettbewerbsfläche (siehe Seite 7) vorgesehen. Die künstlerische Gestaltung nur von Teilen der Wettbewerbsfläche ist zulässig. Auf einem Teil des Innenhofs wird eine kleine Erholungsfläche für die Besucher und Nutzer des Gebäudes entstehen. Dieser Teil ist zwar kein Bestandteil des Wettbewerbs, jedoch kann er bei der Entwurfsplanung thematisch einbezogen werden.

Der Zugang zum Anbau wird ebenerdig ausgeführt, um eine barrierefreie Anlieferung und Abholung sowie Verladung zu ermöglichen. Dies muss bei der künstlerischen Ausgestaltung des zugehörigen Vorbereiches beachtet und berücksichtigt werden. Es dürfen insbesondere keine Installationen die Zufahrt und Fluchtwege versperren oder behindern.



Ansicht Gebäude Alte Post von Westen Grafik: BEIER.STEINER - ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

2.3 Angaben zur Kunst

Es wird das Erarbeiten eines jeweiligen Konzeptes erwartet, in welchem das Kunstwerk mit dem Gelände, dem Gebäude und der Nutzung des Gebäudes in Verbindung gesetzt und verortet wird (weitere Details siehe Seite 8). Aufgrund der Aufgabenstellung ist die zukünftige Nutzung des Gebäudes durch die JugendKunstSchule als künstlerische Bildungseinrichtung zwingend bei der Gestaltung des Kunstwerkes zu berücksichtigen.

Es wird gewünscht, dass das Kunstwerk eigens für diesen Ort und die gestellte Aufgabe geschaffen wird. Das Kunstwerk unterliegt bezüglich der Form und Größe keinen Einschränkungen insofern sie die in der Aufgabenstellung gemachten Vorgaben entsprechen. Grundsätzlich ist jedes witterungsbeständige Material denkbar. Die Verbindung mit dem Untergrund muss dauerhaft sein. Abgrabungen und Fundamente sind bis zur frostfreien Tiefe von 100 cm möglich. Die Versorgung des Kunstwerkes mit Strom ist grundsätzlich möglich. Die Versorgung mit Wasser ist nicht möglich. Der Wartungs- und Pflegeaufwand sollte gering sein. Auf eine angemessene Außenwirkung ist zu achten. Es ist eine Haltbarkeit der Kunstwerke von mindestens 10 Jahren zu garantieren.



3 Verfahren

3.1 Wettbewerbsverfahren

3.1.1 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb „Kunst am Bau“ wird als einstufiger, zweiteiliger, offener Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

3.1.2 Grundsätze und Richtlinien

Die Einholung der künstlerischen Entwürfe erfolgt durch ein formloses Verfahren. Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Vorprüfer, Sachverständige und Gast erklärt sich durch seine Teilnahme oder Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen und der Auslobung einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3.1.3 Teilnahmeberechtigte und Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb sind freischaffend tätige Künstler und Arbeitsgemeinschaften eingeladen.

Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Wettbewerbsteilnehmer. Jedes Mitglied muss teilnahmeberechtigt sein und ist zu benennen. Im Fall einer Beauftragung verpflichten sich die Teilnehmer der Arbeitsgemeinschaft zur Kooperation bis zum Abschluss des Auftrages. Projektgemeinschaften und Künstlergruppen werden wie Arbeitsgemeinschaften behandelt. Jeder Teilnehmer darf nur jeweils einen Entwurf für den Vorgarten + Turm und einen Entwurf für den Anbau mit zugehörigem Vorbereich einreichen. Gibt ein Teilnehmer für beide Standorte jeweils einen Entwurf ab und wird einer der beiden Entwürfe als Siegerentwurf ermittelt, leitet sich daraus kein Anspruch auf Beauftragung für den anderen Entwurf ab. Jeder Teilnehmer kann auch nur für einen der beiden Standorte einen Entwurf einreichen. Eine Beteiligung an mehreren Arbeitsgemeinschaften ist unzulässig.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitglieder der Jury, deren Stellvertreter sowie Personen, die im Zuge ihrer Beteiligung an der Auslobung oder der Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung der Jury nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die im privaten oder wirtschaftlichen Verhältnis zu einem der Jurymitglieder stehen.

Die Professionalität ist nachzuweisen durch:

- einem Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Kunsthochschule und/oder:
- einen anderweitigen qualifizierenden Nachweis (z.B. Erhalt eines Kunstpreises, Ausstellungstätigkeit, öffentliche Aufträge, BBK Mitgliedschaft)
- geeignete Referenzen



3.2 Kosten und Preisgelder

Für beide Standorte werden jeweils separate Beträge festgeschrieben.

Vorplatz und Turm:

- Kunstwerk mit Fundament – **12.500 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.)**
- Turmfiguren mit Gestaltung – **8.000 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.)**
- Preisgelder 2. und 3. Platz – jeweils 200,00 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.)

Der Gesamtbetrag in Höhe von 12.500 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.) für das Kunstwerk und der Gesamtbetrag in Höhe von 8.000 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.) für die Gestaltung der Turmfiguren setzt sich aus den Honorarkosten des Künstlers und den Herstellungskosten für das Kunstwerk zusammen. Zu den Herstellungskosten zählen auch die Kosten für Integration des Kunstwerks in die gegebene Situation (z. B. die Kosten für einen Stromanschluss, Fundamente, statische Berechnung sowie Prüfstatik, Transport, Hilfskräfte, Montagemittel usw. (siehe Anlage 4), soweit erforderlich).

Anbau mit zugehörigem Vorbereich:

- Kunstwerk – **5.300 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.)**
- Preisgelder 2. und 3. Platz – jeweils 200,00 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.)

Der Gesamtbetrag in Höhe von 5.300 € (brutto; inkl. 19 % MwSt.) für das Kunstwerk setzt sich aus den Honorarkosten des Künstlers und den Herstellungskosten für das Kunstwerk zusammen. Zu den Herstellungskosten zählen auch die Kosten für Integration des Kunstwerks in die gegebene Situation (z. B. die Kosten für einen Stromanschluss, Fundamente, statische Berechnung sowie Prüfstatik, Transport, Hilfskräfte, Montagemittel usw. (siehe Anlage 4), soweit erforderlich).

Die künstlerische Gestaltung nur von einzelnen Teilen der markierten Wettbewerbsfläche (siehe Seite 7) ist zulässig.

3.3 Wettbewerbsablauf

3.3.1 Auslobung und Rückfragenkolloquium

Der Tag der Auslobung ist Dienstag, der 02.11.2020. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt (www.frankenberg-sachsen.de). Am 30.11.2020 ist ein Rückfragenkolloquium mit einer Ortsbegehung geplant. Die genaue Uhrzeit und der Treffpunkt werden in einer gesonderten Mitteilung auf der Homepage der Stadt (www.frankenberg-sachsen.de) rechtzeitig veröffentlicht.

3.3.2 Abgabe der Entwürfe

Die Abgabe der Entwürfe und zugehörigen Unterlagen in Papierform muss bis spätestens Dienstag, den 01.04.2021, 12:00 Uhr bei der Stadt Frankenberg, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. erfolgen. Die Entwürfe und Unterlagen sind dabei in einem geschlossenen Briefumschlag mit folgenden Daten abzugeben:



- Angabe Wettbewerbstitel („ Wettbewerb *Kunst am Bau – JugendKunstSchule*“)
- Adressat: Stadtverwaltung Frankenberg/Sa.
z.H. Burkhardt Fischer
Markt 15
09669 Frankenberg/Sa.
- Vermerk „Nicht öffnen“ (fett und doppelt unterstrichen)

Bei Abgabe von großen und/oder leichtzerstörbaren Modellen wird um eine rechtzeitige vorherige Kontaktaufnahme mit Herrn Fischer unter oben genannten Kontaktdaten (Seite 2) gebeten.

3.3.3 Art und Umfang des Entwurfs und der weiteren Unterlagen

Die Art der Darstellung des Entwurfs ist frei wählbar. Der Entwurf kann in Skizzen, Zeichnungen, Fotos, weiteren Modellen usw. erfolgen. Größe, Struktur, Eigenart und Konstruktion der vorgeschlagenen Ausführung sowie deren farbliche Gestaltung und Materialwahl müssen erkennbar sein. Eine Entwurfsdarstellung mittels digitaler Medien ist nicht gestattet.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen können zur Darstellung verwendet werden. Die Ausarbeitungen müssen den Maßstab klar erkennen lassen und vollständige Aussagen zur künstlerischen Gestaltung enthalten.

Das geforderte Gesamtkonzept ist auf maximal zwei A4-Seiten einzureichen. Im Gesamtkonzept muss das Kunstwerk mit dem Gelände, dem Gebäude und der Nutzung des Gebäudes in Verbindung gesetzt und verortet werden. Das heißt, die Idee zum Kunstwerk, optional auch der Weg der Ideenfindung, Formen und Gestalt des Kunstwerks sowie ggf. historische Bezüge sind zu erläutern und die vorgeschlagenen Materialien, Oberflächen usw. sind zu benennen, soweit dies für das Verständnis der Entwurfsidee erforderlich ist. Der Entwurf selbst ist auf Präsentationsplänen in Papierform abzugeben.

Darüber hinaus sind mit dem Entwurf das Verzeichnis der eingereichten Unterlagen (siehe Anlage 2), die Kostenerklärung (siehe Anlage 3), die Verfassererklärung (siehe Anlage 4) vollständig ausgefüllt abzugeben.

Zu spät abgegebene Entwürfe/Unterlagen und/oder unvollständige abgegebene Unterlagen werden im weiteren Wettbewerbsverfahren nicht berücksichtigt.

3.3.4 Auswahl der Entwürfe / Jury / Auswahlkriterien

Die formelle Vorprüfung der Entwürfe und Koordination des Auswahlverfahrens erfolgt im Namen der Stadt Frankenberg/Sa. durch:

- Frau Lieberwirth – Projektsteuerung Sanierung „JugendKunstSchule“
- Herr Fischer – Leiter JugendKunstSchule

Die Jury wird im April und Mai 2021 tagen. Die zu realisierenden Entwürfe werden durch eine Jury ermittelt, die von der Ausloberin bestellt wurde. Die Jury setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Personen zusammen:



- Herr Firmenich – Bürgermeister Stadt Frankenberg/Sa.
- Frau Dr. Seelemann – Landschaftsarchitektin
- Frau Franke – Mitglied im Stadtrat
- Frau Weber – Mitglied im Stadtrat
- Herr Müller – Kunst- und Kulturverein Frankenberg e.V.

Im Verhinderungsfall werden die o.g. Mitglieder einen geeigneten Vertreter entsenden.
Die Jury wird von einem aus dem Kreis der stimmberechtigten Jurymitglieder gewählten Vorsitzenden geleitet.

Die Beurteilung und die Empfehlung werden schriftlich festgehalten.

Beratende Mitglieder (ohne Stimmrecht)

- Herr Steiner – Generalplaner Sanierung „JugendKunstSchule“
- Frau Saborowski – Bildungsmanagerin Stadt Frankenberg/Sa.
- N.N. – Denkmalpflege Sachsen

Formale Kriterien:

- termingerechte Abgabe der Entwürfe und geforderten Unterlagen
- Vollständigkeit der abgegebenen Unterlagen
- Übereinstimmung der Pläne untereinander und ggf. mit dem Modell
- Erfüllung der Vorgaben (siehe Seite 4ff.)

Fachliche/Sachliche Kriterien

- die künstlerische Qualität
- die räumlichen und gestalterischen Qualitäten
- Aussagekraft entsprechend des Anforderungsprofils
- Bezug zur (Landschafts-) Architektur
- Bauliche, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit

3.3.5 Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse

Die Ergebnisse der Jurysitzungen werden am Montag, den 01.06.2021 auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa. veröffentlicht. Die Sieger sowie die Teilnehmer, die einen 2. und 3. Platz belegen, werden zudem per E-Mail informiert. Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt nach Rechnungslegung durch die Künstler.

Das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

3.3.6 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin beabsichtigt, einen oder mehrere Teilnehmer unter Würdigung der Beurteilung und Empfehlung der Jury mit der weiteren Bearbeitung der Ausführung zu beauftragen.

Die Ausloberin ist nicht zur Beauftragung verpflichtet, sofern die eingereichten Entwürfe nicht den Erwartungen der Ausloberin entsprechen.

Im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin mittels eines besonderen Vertrages muss die volle Verantwortung für die technisch einwandfreie Lösung vom Auftragnehmer



übernommen werden. Eine Koordination mit den Sanierungsarbeiten auf dem Gelände ist durch die Projektsteuerung abgesichert.

3.3.7 Ausführungszeitraum

Die Ausführung der Siegerentwürfe ist bis spätestens Dezember 2021 vorgesehen. Genaue Termine und detaillierte Abstimmungen werden bei Beauftragung des Siegerentwurfs vereinbart.

3.3.8 Übersicht Zeitplan

Im Folgenden wird zur besseren Orientierung ein Zeitplan des gesamten Wettbewerbs gegeben:

- Auslobung – 02.11.2020
- Rückfragenkolloquium – 30.11.2020
- Abgabe der Entwürfe und Unterlagen – 01.04.2021; 12:00 Uhr
- Sitzungen der Jury – April und Mai 2021
- Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse – 01.06.2021
- Realisierung bis 31.12.2021

4 Urheberrecht, Rückgabe, Haftung, Datenschutz, Rückfragen und Kontakt

4.1 Urheberrecht

Durch die Teilnahme erklären sich die Teilnehmer/Teilnehmerinnen damit einverstanden, dass die eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt und diskutiert, sowie zur Dokumentation bzw. Archivierung vervielfältigt werden. Die Teilnahme beinhaltet weiterhin das Einverständnis, dass die Wettbewerbsarbeiten oder Teile daraus unter Nennung der Verfasser veröffentlicht werden können. Alle eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Urheberrechte verbleiben bei den Entwurfsverfassern/Entwurfsverfasserinnen.

4.2 Rückgabe

Die Wettbewerbsentwürfe, die nicht zur Ausführung kommen, können innerhalb von vier Wochen nach Ergebnisbekanntgabe in der Stadtverwaltung, Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa. abgeholt werden. Dazu ist bitte mit Herrn Fischer (Kontakt Daten Seite 2) rechtzeitig ein Termin zu vereinbaren. Wird ein Wettbewerbsentwurf nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, so ist die Ausloberin nicht verpflichtet, diese weiterhin aufzubewahren.

4.3 Haftung

Für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen werden kann.



4.4. Datenschutz

Zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens wird bei der Ausloberin unter Wahrung des Datenschutzes eine Adressdatei mit Angaben zu allen Teilnehmern/Teilnehmerinnen/Arbeitsgemeinschaften geführt. Die öffentlich zugänglichen Angaben in der Publikation zum Verfahren beinhalten lediglich Namen und Wohnort der Teilnehmenden. Die Ausloberin erhält das Recht, für Zwecke innerhalb des Verfahrens die vollständige Anschrift weiter zu geben. Die betreffenden Teilnehmenden werden darüber informiert.

4.5 Rückfragen und Kontakt

Während der Bearbeitungszeit ist für die Teilnehmenden des Wettbewerbs die Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Herr Fischer direkter Ansprechpartner bei inhaltlichen und formalen Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe. Anfragen sind vorzugsweise über E-Mail-Kontakt unter b.fischer@frankenberg-sachsen.de zu stellen.

5 Anlagen

Zur Wettbewerbsbearbeitung werden folgende Unterlagen mit dieser Auslobung zur Verfügung gestellt:

Anlage 1	Lageplan	1 Seite	DIN A3
Anlage 2	Verzeichnis der eingereichten Unterlagen	1 Seite	DIN A4
Anlage 3	Kostenerklärung	1 Seite	DIN A4
Anlage 4	Verfassererklärung	1 Seite	DIN A4